Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 31

Artikel: Zum Artikel "Holzbearbeitungsmaschinen und Einfuhrbeschränkungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Artikel „Holzbearbeitungsmaschinen und Einfuhrbeschränkungen".

(Mitg.) Über die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen für die einheimischen Fabriken, welche Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen herstellen, kann wohl nur der im Zweifel sein, der die Verhältnisse nicht näher kennt, wie sie vor dem Erlaß der bestehenden Verordnungen bestanden. In dem noch geltenden schweizerischen Zolltarif sind Holzbearbeitungsmaschinen unter Werkzeugmaschinen eingereiht. Der neue Zolltarif, dessen Inkraftsetzung wohl noch in weiter Ferne steht, sieht für die Holzbearbeitungsmaschinen eine besondere Zollposition vor. Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von Metallen werden in der Schweiz von einigen Fabriken in ganz vorzüglicher Ausführung hergestellt. Die Ansprüche sind aber so mannigfaltig, daß sich die schweizer. Fabriken auf einige Modelle beschränkten mußten. Es werden in der Schweiz hauptsächlich ganz erstklassige Werkzeugmaschinen gebaut für Kleinmechanik, Apparatebau und namentlich für die Uhrenfabrikation, während der Absatz an solchen Maschinen für den Großmaschinenbau zu klein ist, um einer inländischen Fabrik lohnende Fabrikation zu ermöglichen. So sind wir denn mit vielen Modellen auf das Ausland angewiesen, weshalb für Werkzeugmaschinen für Metallbearbeitung keine Einfuhrbeschränkung besteht. Man muß dringend wünschen, es möchte die allgemeine Wirtschaftslage sich so bessern, daß unsere altangesehenen, großen Maschinenfabriken ihre vorzüglichen Erzeugnisse wieder exportieren können. Dann wird auch der Schutz für die hauptsächlich für's Inland arbeitenden Fabriken wieder entbehrlich sein. Vorerst ist er unumgänglich nötig und auch durchaus berechtigt. Der zum Einfuhrschutz erlassene erste Bundesratsbeschluß vom 30. Januar 1932 verfügte Einfuhrbeschränkungen für Schreinereiwaren, Möbel, Möbelteile, Sperrholzplatten, etc. Auch für Schnittwaren bestehen unseres Wissens solche Maßnahmen gegen eine ruinöse ausländische Konkurrenz. Da war es wohl nicht mehr als recht und billig, daß man auch den fast ausschließlich für den Inlandsbedarf arbeitenden schweizerischen Maschinenfabriken, welche Holzbearbeitungsmaschinen herstellen, Schutz gewährte. Um festzustellen, wie groß die Einfuhr an Holzbearbeitungsmaschinen war, wurden von der schweizerischen Oberzolldirektion Erhebungen gemacht und diese ergaben folgende Zahlen:

		Gewicht kg	Wert Franken
im November	1931	170,601	180,370.—
„ Dezember	1931	107,155	184,951.—
„ Januar	1932	52,063	119,835.—
„ Februar	1932	44,745	84,408.—
„ März	1932	25,448	60,392.—
„ April	1932	37,329	94,863.—
„ Mai	1932	19,849	48,540.—
„ Juni	1932	24,999	46,010.—
macht total in 8 Monaten		482,252 kg	Fr. 819,369.—

wobei noch zu bemerken ist, daß von den Zollorganen kaum alle Holzbearbeitungsmaschinen erkannt und registriert werden konnten, weil viele dieser Sendungen wohl nur als Werkzeugmaschinen deklariert waren und es einer besonderen Branchekenntnis bedarf, um den Verwendungszweck zu erkennen. Man darf also füglich annehmen, daß Gewicht und Wert noch höher sind, als die Statistik ergibt. Bei dieser Einfuhr handelt es sich zu einem großen Teil um Maschinen, welche von den schweizer Fabriken in ebenso guter, wenn nicht besserer Ausführung und Leistungsfähigkeit geliefert werden können. Wer weiß, welche Anstrengungen von den inländischen Fabriken in den letzten 10 Jahren gemacht worden sind, um den sehr großen Ansprüchen der Kundschaft zu genügen und wer Gelegenheit hatte, an ausländischen Messen die Erzeugnisse der Auslandkonkurrenz zu studieren und dann mit unsern schweizer. Maschinen zu vergleichen, hat feststellen können, daß wir mit vielen Modellen dem Auslande voran sind. Das ist auch gar nicht so sehr verwunderlich, ist die Schweiz doch sozusagen der Brennpunkt der ganzen Konkurrenz. In wenigen Ländern hat die mechanische Holzbearbeitung, hauptsächlich die Möbelfabrikation, aber auch die Fensterfabrikation und die Bauschreinerei, einen so hohen Stand der Leistungsfähigkeit erreicht, wie in der Schweiz und zwar namentlich, was die Güte der Fabrikate betrifft. Das hat die schweizerischen Fabriken gezwungen, immer neuere und bessere, leistungsfähigere Modelle zu schaffen.

Wie nötig der vom Bundesrat am 23. März dieses Jahres gewährte Einfuhrschutz besonders gegenüber Deutschland war, geht daraus hervor, daß unmittelbar vorher leider mehrere Schweizerfirmen und zwar solche, die Einfuhrschutz genossen, ihren Bedarf an Holzbearbeitungsmaschinen im Auslande deckten, nur weil sie etwas billiger dazu kamen. Damals und auch heute noch kann man zufolge vieler Räumungs- und Liquidationsverkäufe aus dem Auslande Maschinen zu Preisen bekommen, bei denen der Schweizer Fabrikant nicht existieren kann. Genau gleich verhält es sich aber auch mit den Möbeln und anderen Holzartikeln, die von den betr. Firmen auch nicht zu so niedrigen Preisen hergestellt und verkauft werden könnten, wie man sie aus dem Auslande bekommt.

In der Schweiz befassen sich wenigstens 15 grössere und kleinere Werkstätten mit der Fabrikation von Holzbearbeitungsmaschinen und beschäftigen etwa 1200 Arbeiter und Angestellte. Daraus ergibt sich wohl die wesentlich größere volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmungen gegenüber den Handelsfirmen. Die einfuhrgeschützten Firmen, welche Holzbearbeitungsmaschinen herstellen, haben die Verpflichtung übernommen, die Preise für ihre Erzeugnisse so niedrig als nur möglich zu halten und tatsächlich sind zufolge des kleineren Bedarfs wegen Rückgang der Bautätigkeit und der dadurch naturgemäß vermehrten Konkurrenz unter den Inlandfirmen die Preise derart gesunken, daß gegenwärtig wohl kaum eine der betr. Firmen einen Nutzen herauswirtschaften kann, sondern alle froh sein dürfen, wenn sie sich über Wasser halten können. Was im Inlande nicht oder nicht in gleichwertiger Ausführung wie im Auslande erhältlich ist, besonders Spezialmaschinen, wird natürlich von der Einfuhrbeschränkung nicht betroffen und damit die bewährten Händlerfirmen nicht mehr als absolut nötig ist in ihrer Handlungsfreiheit verkürzt werden, so hat der Bundesrat eine Expertenkommission bestellt, in welcher die Händler und die Fabrikanten vertreten sind und welche die Einfuhrgesuche zuhanden der Sektion für Einfuhr des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements in Bern begutachtet. Rekurse gegen die Entscheide der Sektion für Einfuhr erledigt endgültig die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements.

Wir gehen nun mit dem Verfasser des eingangs erwähnten Artikels durchaus einig, wenn er wünscht, daß Spezialmaschinen vom betr. Verbraucher nicht direkt vom ausländischen Fabrikanten, sondern durch

eine der bewährten Händlerfirmen bezogen werden sollten. Wir haben in der Schweiz einige Händlerfirmen, welche dank ihrer Beziehungen zu ersten, ausländischen Fabriken, ferner weil sie über Leute mit der nötigen Sachkenntnis verfügen, durchaus in der Lage sind, Spezialmaschinen zu liefern. Dabei besteht für den Käufer der Vorteil, daß er sich mit allfälligen Reklamationen an eine inländische Firma wenden kann, die natürlich mehr Interesse an befriedigender Lieferung und an rascher Beseitigung von Differenzen hat, als die ausländische Lieferfirma selbst. Wir teilen auch die Ansicht, daß die nun Einfuhrschutz geniessenden schweizer Fabriken die Beschaffung von Spezialmaschinen aus dem Auslande soviel als nur möglich den betr. Händlerfirmen überlassen sollten, namentlich dann, wenn diese Händlerfirmen ihren eigenen Bedarf an normalen, in der Schweiz in guter Qualität erhältlichen Maschinen auch beim inländischen Fabrikanten decken, der heute über jeden Auftrag froh ist und dem Händler einen angemessenen Vermittlernutzen gewährt. Wenn aber Fabrikationsfirmen auch Werkzeuge verkaufen, wie sie zu ihren Maschinen nötig sind, so wird man dagegen kaum etwas einwenden können, denn der Fabrikant muß ja zu seinen Maschinen Werkzeuge mitliefern, er braucht diese Werkzeuge zum ausprobieren der Maschinen und weil die Leistung der Maschinen im wesentlichen von der Güte der Werkzeuge abhängt, so hat er das allergrößte Interesse daran, nur erstklassige, von ihm ausprobierte Werkzeuge zu liefern. Solche Versuche sind dem Händler, der nicht über die nötigen Einrichtungen verfügt, gar nicht möglich. Viele Werkzeuge, wie Messerköpfe zu mehrseitigen Hobelmaschinen, zu Kehlmaschinen etc. sind als Bestandteile der betr. Maschinen zu bezeichnen und werden daher wohl von fast allen Schweizer Fabriken selbst hergestellt. Dagegen wird man Spezialwerkzeuge, z. B. für Faßfabrikation, etc., welche in der Schweiz nicht gemacht werden, mit Vorteil durch den Händler beziehen. Die Eigenart unserer Verhältnisse hat es bedingt, daß die Schweizer Fabriken den Vertrieb ihrer Erzeugnisse selbst besorgen. Der Schweizer Schreiner, Wagner, Zimmermeister, etc. will seine Maschinen direkt von der Fabrik haben und sieht sich dieselben meistens vor Ankauf in der Fabrik an. Die Erledigung von Reklamationen, die Lieferung von Ersatzteilen, geht natürlich auch rascher vonstatten, wenn der Abnehmer direkt mit dem Fabrikanten verkehrt. Das hat sich so eingelebt, daran wird kaum etwas zu ändern sein. Das hindert nicht, daß Fabrikanten und Händler von Holzbearbeitungsmaschinen, soweit es sich bei den Händlern um die zuverlässigen, bekannten Firmen und nicht um Eintagsfirmen handelt und um Unternehmen, die heute diese, morgen wieder eine andere Firma vertreten, sich gegenseitig soviel als möglich unterstützen als Mitglieder eines zur Zeit um seine Existenz schwer kämpfenden Volkes.

Das Neueste in Hoch- und Tiefbau

auf der Leipziger Messe für Bau-, Haus- und Betriebsbedarf.

Von Dr. ing. Walter Hahn, Regierungsbaumeister, Dresden.

Nachdruck verboten.

(Korr.) Nach dem besonderen Darniederliegen der Bautätigkeit in dem vergangenen Sommer war zunächst die Aussicht für die diesjährige Leipziger Herbstmesse, deren Erfolg mit dem allgemeinen Niveau des Baumarktes steht und fällt, gering. Erst durch das von der Regierung angekündigte allgemeine großzügige Arbeitsprogramm ließ sich schon während der Vorarbeiten dazu eine Belebung auch der Meßbeschickung und des zu erwartenden Besuches auf ihr feststellen. Der am ersten Meßtage verhältnismäßig geringe Zuspruch erhöhte sich an den darauffolgenden Tagen zusehends.

Die Messe ist nicht ein Konjunkturfaktor an sich, sondern ein Bindeglied im Wirtschaftsleben, welches vermittelt. Als solches fördert sie den praktischen technischen Bedarf gesehen vom Standpunkt des Bauausführenden, des Bauhandwerkers und schließlich des Architekten, für den sie auch ein wichtiger theoretischer Anhaltspunkt ist, sie ist aber damit außerdem in hohem Maße geeignet, bei der Zusammenkunft der Fachleute die theoretischen Probleme, die in Frage stehen, durch Meinungsaustausch zur Klärung zu bringen.

Unter der heutigen Kapitalknappheit ist die Geldbeschaffung von ausschlaggebender Wichtigkeit. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bausparkassenbewegung war daher ein Thema, welches in einem Vortrag des Direktors der Bausparkasse „Gemeinschaft der Freunde Wüstenroth", Ludwigsburg, Herrn Direktor Robert, ein lebhaftes Echo fand. Der Vortragende legte unter anderem dar, wie es vor sieben Jahren in Deutschland noch keinerlei Bausparkassen gegeben hat, während jetzt in rund 250 Bausparkassen eine halbe Million Sparer ihren Zusammenschluß gefunden haben. Die Bausparkassenbewegung — ein Zwecksparsystem — ist durch die besonderen Zeitverhältnisse — Wohnungsmangel, Geldknappheit — soziale Bauwirtschaft — Wohnungszwangswirtschaft — zwangsläufig ins Leben gerufen. Durch das Bausparsystem wird eine Vermögensbildung erzielt unter Anwendung verlorener Ausgaben. Als solche sind die Mietzahlungen anzusehen. Sie sollen zu Vermögenswerten — eben den Eigenheimen — umgebildet werden. Daß die Bausparkassen den privaten Baumarkt in größtem Ausmaße zu fördern Gelegenheit geben, ist zweifelsohne, darum sollte nicht nur der Bauinteressierte selbst, sondern auch der Ausführende im Großen und im Einzelnen, der Bauunternehmer sowohl wie jeder Handwerker, da er mit dem Baumarkt schafft oder feiert, dieser Bewegung seine Aufmerksamkeit schenken. Er ist daran auch besonders deswegen interessiert, weil sie ihm ja die Bezahlung seiner Arbeit sichert.

Um auf das praktische Gebiet überzugehen, waren auf dem Baumessefreigelände an mehreren Bauten, die die verschiedenen Richtungen charakterisieren — hier Ziegel, dort Holz, da Stahlbau! — den Interessenten aller Anschauungen die Möglichkeit gegeben, ihr Ideal verwirklicht zu sehen.

Mehrere fertige Häuschen, ein größeres mit hohem Giebel und Steildach, ein kleineres mit herabgezogenem Satteldach luden zum Erwerb ein. Daneben sah man ein räumlich zwar bescheidenes, für Wochenend und Ferienzwecke gedachtes kleines Haus, das bei rund 30 qm bebauter Fläche zu dem frappierenden Betrag von rund 975 RM (ohne Transport- und Montagekosten) käuflich war und ob seines geringen Preises viel Beachtung fand. Die Bevorzugung des Holzes als Rohbaumaterial ist nicht nur der großzügigen Werbung der Gesamtorganisation, die diesen Wirtschaftszweig vertritt, der „Arbeitsgemeinschaft Holz", sondern der tatsächlichen besonderen Eignung unter den augenblicklichen Verhältnissen zu verdanken. In